

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.  
- Vergabestelle -  
Beethovenstraße 69  
60325 Frankfurt am Main

Frankfurt/Main, den 30.01.2012

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (zum Verbleib beim Bieter bestimmt)**  
**Ausschreibung**

Anlagen:

- Angebotsvordruck mit Leistungsbeschreibung und Formblättern 1 – 5 sowie Formblatt Eigenerklärung zur Eignung und Kriterien Katalog „Nachhaltiger Messebau“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

- 1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung**
  - 1.1. Beschreibung des Auftragsgegenstandes**  
Messebau GTM Germany Travel Mart™ 2012 Leipzig
  - 1.2. Leistungsorte:**  
Leipzig, Leipziger Messe
  - 1.3. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum**  
Ausführungsbeginn: Donnerstag, 10.05.2012 Morgens  
Ausführungsende: Mittwoch, 16.05.2012 Abends
  - 1.4. Aufteilung in Lose:**  
Nicht vorgesehen
- 2. Hinweise zum Vergabeverfahren**
  - 2.1. Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, § 3 Nr. 2
  - 2.2. Stelle, die den Zuschlag erteilt:**  
Vergabestelle s.o.

### **2.3. Auskünfte/Einsicht in Verdingungsunterlagen**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei:

Deutsche Zentrale für Tourismus

Messen + Workshops

Beethovenstraße 69

60325 Frankfurt

E-Mail: olaf.grabau@germany.travel

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Verdingungsunterlagen sind bis spätestens zwei Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer 3.6 ausschließlich schriftlich an die o. g. Stelle zu richten.

### **2.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die unter Ziffer 2.3 genannte Stelle erbeten.

### **2.5. Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 13.02.2012

### **2.6. Prüfung der Eignung der Bieter**

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziffer 3.2 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise. Auf Basis der eingereichten Unterlagen werden insbesondere folgende Punkte als Basis der Eignung geprüft:

- Gemäß Angebotsvordruck, Seite 4
- Gemäß Vorlage „Nachhaltiger Messebau“: zur Beurteilung wird die erreichte Punktzahl zu Grunde gelegt. Bei einer Punktzahl von 25 (max. 42) ist die Eignung gegeben (Einstufung stark = 3 Punkte, mittel = 2 Punkte, wenig = 1 Punkt). Nachweise sind zu erbringen.

### **2.7. Zuschlagskriterien & Wertung**

Der Zuschlag erfolgt nach Prüfung der Eignung und Ermittlung der Angebote. Folgende Zuschlagskriterien sind bestimmt worden:

- Wirtschaftlichkeit analog Leistungsbeschreibung

### **2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter auf Antrag über eine Nichtberücksichtigung informiert wird (§ 19 VOL/A).

### **2.9. Datenschutzklausel**

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

### **2.10. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird**

Es steht Interessenten frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Ange-

bot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziffer 2.3 benannte Stelle gebeten.

### **3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen**

#### **3.1. Form und Inhalt der Angebote**

##### **3.1.1. Äußere Form**

Schriftliche Angebote sind als solche zu kennzeichnen und in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Messebau GTM 2012 Leipzig“ bei der unter Ziffer 3.6 angegebenen Stelle einzureichen. Digitale Angebote sind nicht zugelassen.

##### **3.1.2. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen**

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Änderungen des Bieters an seinen Unterlagen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen in Form eines Nebenangebots laut Ziffer 3.5 sind möglich.

##### **3.1.3. Unterschrift**

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen müssen unterschrieben sein; der Name des/der Unterzeichnenden ist anzugeben.

##### **3.1.4. Preise**

Preise sind in EUR anzugeben. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der hierfür am Ende der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Stelle aufzuführen; andere als dort aufgeführte werden nicht berücksichtigt. Ergibt sich bei einzelnen Leistungspositionen ein Widerspruch zwischen dem vom Bieter angegebenen Einheitspreis und dem von Ihm eingetragenen Gesamtpreis, gilt der Einheitspreis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Sie ist gemäß dem zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Mehrwertsteuersatzes am Ende des Angebots hinzuzufügen.

#### **3.2. Beizufügende Unterlagen**

3.2.1. Angebotsvordruck (alle Seiten inkl. Formblätter, Leistungsbeschreibung & Leistungsverzeichnis)

3.2.2. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung gemäß S. 4 Angebotsvordruck  
Die Vorlage dieser Erklärungen ist zwingend; Angebote, die diese Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig enthalten, werden gem. § 16, Satz 2 VOL/A unter Einhaltung einer zu bestimmenden Frist nachgefordert. Auch die in den Formblättern abgefragten Angaben sind unbedingt vollständig zu machen, und zwar in jedem der vorgesehenen Felder. Kann ein Bieter aus objektiven Gründen bei einem oder mehreren Feldern keine Angaben machen, so ist dies zwingend bei dem bzw. den Feldern zu vermerken und außerdem oder an gesonderter Stelle zu erläutern. Fehlen Angaben, ohne dass der objektive Grund hierfür erläutert wird, muss die DZT das betreffende Angebot ohne weitere Prüfung aus dem Verfahren ausschließen.

#### **3.3. Kostenerstattung**

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

#### **3.4. Urheberrechte**

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

#### **3.5. Nebenangebote/Änderungsvorschläge**

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind zulässig. Nebenangebote müssen alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Anforderungen erfüllen.

#### **3.6. Abgabe der Angebote**

Angebote müssen bis zum 10.02.2012, 12:00 Uhr bei der folgenden Stelle abgegeben werden:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.  
Vergabestelle

##### **Messebau GTM 2012 Leipzig**

Beethovenstraße 69  
60325 Frankfurt am Main

**Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.**

#### **3.7. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der unter Ziffer 3.6 genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gemäß Ziffer 5.0. an sein Angebot gebunden.

#### **3.8. Bietergemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

#### **3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer**

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden. Die Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, welche nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird.

### **3.10. Sprache**

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

### **3.11. Aufklärungspflicht**

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

### **3.12. Antikorruptionsrichtlinie**

Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 erklärt sich der Bieter bereit, seine Beschäftigten, die bei der Leistungserstellung mitwirken, nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten.

### **3.13. Vertragsbedingungen**

Es gelten die im Angebotsvordruck genannten besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen (Punkte 4. u. 5.)

### **4.0. Zahlungsbedingungen**

Zahlungen erfolgen je nach Leistungsfortschritt nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen; Abschlagszahlungen sind möglich.

### **5.0. Bindefrist**

Die Bindefrist endet am 09.03.2012

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Marc Rumpold  
Vergabestelle